

Verkehrshelfertätigkeit

-Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze-

- Immer nur mit vollständiger Ausrüstung den Dienst versehen: Umhang, Mütze, Kelle.
Fehlt ein Ausrüstungsteil, besteht kein Versicherungsschutz mehr.
- Verkehrshelfer treten immer im Team auf.
Auf jeder Seite der Straße steht ein Verkehrshelfer, so dass eine etwa 2-3 m breite „Gasse“ gebildet werden kann.
Sollte ein Verkehrshelfer ausfallen, muss er für Ersatz sorgen.
- Verkehrshelfer halten nicht den Straßenverkehr an, sondern nutzen eine ausreichend große Verkehrslücke, um eine Gasse zu bilden, damit z.B. Kinder gefahrlos die Straße überqueren können.
Die Fahrzeuge, die zum Halten animiert werden, sollen keine LKW, Busse, Traktoren.....sein. Sie können die Sicht des nachfolgenden Verkehrs erheblich behindern und somit ist es für den nachfolgenden Verkehr nicht ersichtlich, warum der Verkehr stockt.
- Einer der beiden Verkehrshelfer ist der „Kommandogeber“. Er hat den Überblick für beide Fahrtrichtungen und entscheidet, wann die Verkehrshelfer auf die Fahrbahn treten.
- Beide Verkehrshelfer betreten möglichst gleichzeitig die Straße.
- Mit beiden seitlich ausgestreckten Armen (rechte Hand mit Kelle) wird die Fahrbahn unmissverständlich abgedeckt.
- Blickkontakt zu den Fahrzeugführern / innen aufnehmen. Blickrichtung ist also zu den Fahrzeugen, nicht zu den Kindern innerhalb der Gasse.
- Die Kelle soll ruhig und waagrecht gehalten werden - nicht damit „herumfuchteln“.
- Erst wenn der Überweg gesichert ist, wartende Schüler auf Zuruf oder Handzeichen auffordern, die Straße zu überqueren.
- Radfahrende Kinder müssen in jedem Fall absteigen und das Rad zu Fuß über die Straße schieben; gegebenenfalls sind sie dazu aufzufordern.
- Erst wenn alle Personen die Straße komplett überquert haben, wird die Fahrbahn durch beide Verkehrshelfer gleichzeitig wieder frei gegeben.
- Bei Blaulicht und Einsatzhorn ist die Straße zügig zu räumen.
- Es kommt leider immer wieder vor, dass rücksichtslose Verkehrsteilnehmer Sie oder die von Ihnen geleiteten Kinder gefährden. Sind Sie sicher, dass eine solche wirkliche Gefährdung vorlag, besteht die Voraussetzung einer Anzeige, die nur über die Schulleitung erstattet werden darf. Nicht vergessen: Auto-typ, Kennzeichen und andere wichtige Erkennungsmerkmale, insbesondere Fahrer/in betreffend, sowie Zeugen, notieren.
- Verkehrshelfer sind gegen Unfallschäden durch die Gemeindeunfallversicherungsverbände versichert. Verkehrshelfer sind auch haftpflichtversichert.